

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

30.08.2013

Vorlage Nr.: 12/2013

Gremium	Termin	Behandlung
Verwaltungsrat	10.09.2013	<input checked="" type="checkbox"/> Endgültig entscheidende Stelle <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input checked="" type="checkbox"/> Abgabe an die Stadt Neumünster zur Weiterbearbeitung

Berichterstatter:

Verwaltungsratsvorsitzender

Verhandlungsgegenstand:

TOP 7: Änderung der Satzung der Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR

Antrag:

Der Verwaltungsrat befürwortet folgende Änderung von § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR: „zwei von der Ratsversammlung zu benennende Mitglieder, die dem für Schule oder dem für Finanzen zuständigen Ausschuss angehören,“.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die bisherige Fassung von § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR lautet:

Dem Verwaltungsrat gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an:

- 2. zwei von der Ratsversammlung zu benennende Mitglieder, hiervon jeweils ein Mitglied aus dem für Schule sowie aus dem für Finanzen zuständigen Ausschuss,*

Auf Anregung aus dem Kreis der Mitglieder der Ratsversammlung ist zu prüfen, ob § 9 Abs. 1. Nr. 2 der Satzung dahingehend geändert werden kann, dass die zwingende Festlegung auf jeweils ein Mitglied aus dem für Schule sowie aus dem für Finanzen zuständigen Ausschuss aufgehoben werden kann.

Es wird folgende neue Formulierung von § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung vorgeschlagen:

„zwei von der Ratsversammlung zu benennende Mitglieder, die dem für Schule oder dem für Finanzen zuständigen Ausschuss angehören,“.

Mit dieser Formulierung ist sichergestellt, dass auch zwei Mitglieder aus dem für Schule zuständigen Ausschuss oder zwei Mitglieder aus dem für Finanzen zuständigen Ausschuss für den Verwaltungsrat benannt werden können.

Günter Humpe-Waßmuth
Vorsitzender des Verwaltungsrates